



## Für eine gute Zusammenarbeit – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für einen gelungenen Aufenthalt braucht es Vereinbarungen, die Ihnen und uns die Planung Ihres Aufenthaltes erleichtern und auch die Qualität der Dienstleistungen garantieren. Stornierungen kommen leider vor, trotzdem ist es schade, wenn Zimmer leer bleiben, obwohl andere gerne gekommen wären. Mit der Reservierungsbestätigung garantieren wir Ihnen die zugesagte Buchung. Stornierungen und Änderungen bei Zimmern erbitten wir ausschließlich schriftlich vorzunehmen.

### **1. ZIMMER**

Für die Stornierung von Zimmerreservierungen gilt:

bis 1 Monat vor Anreise kostenfrei,

30 Tage bis 7 Tage vor dem Anreisetag 30% der Kosten des gesamten Arrangementpreises,

7 Tage bis 1 Tag vor dem Anreisetag 50% der Kosten des gesamten Arrangementpreises und

am Anreisetag sowie bei Nichterscheinen 100% der Kosten des gesamten Arrangementpreises.

### **2. KULINARIK**

Wir bitten Sie, uns bis spätestens 3 Tage vor Anreise die geplanten Mittag- und Abendessen mitzuteilen. Abweichungen nach unten gegenüber der gemeldeten Garantiezahl können danach nicht mehr berücksichtigt werden. Bei einer höheren Personen- bzw. Essensanzahl wird der tatsächliche Verbrauch verrechnet.

### **3. RECHNUNGSLEGUNG**

Unsere Preise gelten inklusive der angegebenen Leistungen (z. B. Halb- oder Vollpension). Einzelne Bestandteile daraus können nicht getrennt verrechnet werden. Die Gesamtrechnung ist zahlbar prompt nach Erhalt, ohne Abzug. Für den Fall des Zahlungsverzuges fallen Zinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat an.

Alle Sondervereinbarungen bedürfen einer schriftlichen Abmachung zwischen den Gästen und Schloss Seggau.

Der Gast gibt vor dem Check-In die Rechnungsadresse bekannt. Änderungswünsche nach Rechnungslegung für Adresse und/ oder Namen können nur unter Berücksichtigung von € 10,00 Bearbeitungsgebühr vorgenommen werden.

Preise: unsere angebotenen Preise verstehen sich inklusive MwSt. und exkl. Ortstaxe. Verrechnet wird aufgrund der jeweils gültigen Preisliste. Gesamtarrangements können preislich nicht in ihre Einzelkomponenten gesplittet werden.

### **4. SONSTIGES**

- Ohne schriftliche Genehmigung des Hotels dürfen keinerlei Speisen oder Getränke zur Konsumation in die Räume der Gastronomie gebracht werden.
- Bei speziellen Arrangements gelten die jeweiligen in der Auftragsbestätigung genannten Bedingungen.
- Kündigung durch Schloss Seggau: Das Schloss Seggau ist berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn
  1. der Aufenthalt den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet
  2. der Ruf, sowie die Sicherheit des Hauses gefährdet sind
  3. der Fall einer höheren Gewalt eintritt

### **HAFTUNG**

Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen übernehmen wir keine Haftung. Für Beschädigungen an Einrichtungen des Schlosses oder hauseigenem Inventar, sowie für Verlust von mobilem Inventar, haftet der Gast ohne Verschuldensnachweis.

- Gerichtsstand: Leibnitz

Darüber hinaus haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Österreichischen Hotelreglements Gültigkeit.